

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
Konsistorium Postfach 35 09 54 10218 Berlin

Konsistorium

Fabian Kraetschmer
Referatsleiter IT

Georgenkirchstraße 69
10249 Berlin
Telefon 030 2 43 44 – 444

it-service@ekbo.de
www.ekbo.de/it-siko

Gz. 1.3
Az. 1626-03:09

Berlin, den 25. Oktober 2017

An die

- Kirchengemeinden, Kirchenkreise,
Kirchengemeindeverbände, Kirchenkreis-
verbände,
- selbständigen Einrichtungen und
Werke,
- selbständigen kirchlichen Stiftungen
der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz

nachrichtlich an

- den Beauftragten für den Datenschutz der
EKD
- die Kirchlichen Verwaltungsämter der
Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-
schlesische Oberlausitz
- das Diakonische Werk Berlin-
Brandenburg-schlesische Oberlausitz e.V.

IT-Sicherheitskonzept

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder,

wir verarbeiten mit unseren Computern Daten aus dem Meldewesen, wir versenden und empfangen E-Mails mit vertraulichem Inhalt und speichern Dinge von Wichtigkeit weitgehend digital. Deshalb ist die Sicherheit der verarbeiteten Daten ein wichtiges Gut.

Dieser Entwicklung hat die EKD – auch aufgrund von Vorgaben aus dem staatlichen Recht - Rechnung getragen und eine IT-Sicherheitsverordnung verabschiedet, welche auch für uns als EKBO Gültigkeit hat (siehe hierzu <https://www.kirchenrecht-ekd.de/document/32147> sowie die Begründung unter <https://www.kirchenrecht-ekd.de/pdf/32149.pdf>).

Eine wesentliche Anforderung nach § 1 Abs. 2 der IT-Sicherheitsverordnung ist, dass zur Umsetzung der IT-Sicherheit die kirchlichen Stellen sicherzustellen haben, dass ein IT-Sicherheitskonzept erstellt und kontinuierlich fortgeschrieben wird. Das IT-Sicherheitskonzept dient dazu, Risiken im IT-Bereich zu erkennen, zu bewerten und auf dieser Grundlage Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Gemäß § 7 der IT-Sicherheitsverordnung hat die Umsetzung bis zum 31. Dezember 2017 zu erfolgen.

Bei dem Umfang eines IT-Sicherheitskonzepts wird differenziert, ob es sich um eine kleine, eine mittlere oder eine große Organisation handelt. Die EKD hat hierzu Muster-IT-Sicherheitskonzepte entwickelt, in denen wesentliche Dinge zu Datenschutz und Datensicherheit geregelt sind. Diese finden Sie hier:

<https://datenschutz.ekd.de/infothek-items/rat-der-ekd-erlaesst-it-sicherheitsverordnung/>
https://datenschutz.ekd.de/wp-content/uploads/2015/09/A_Muster-klein.pdf

Sogenannte „kleine Einrichtungen“ sind wie folgt definiert: „[...] Kleinste und kleine Einrichtungen verfügen über kein geschultes IT-Personal, nur eine minimale Infrastruktur und eine überwiegend

dezentrale Datenhaltung, z. T. zentrale Anwendungen (Melde-, Finanz- und Personalwesen). Zudem existiert z. T. keine ausreichende Abgrenzung zu privaten Bereichen (Räume und Geräte). In der Regel gibt es keine IT-Standards (Datensicherung, Kennwortregelungen) und auch keine Server.[...]"

Für die meisten Kirchengemeinden, aber auch Kirchenkreise und Einrichtungen trifft diese Definition zu. Das Muster des IT-Sicherheitskonzepts für kleine Einrichtungen haben wir Ihnen in der Anlage beigefügt. Dieses wird Ihnen die Erarbeitung Ihres IT-Sicherheitskonzeptes erleichtern. Hinweisen dürfen wir auf die Checkliste am Ende des Dokuments.

Sie als kirchliche Stellen werden gebeten, das IT-Sicherheitskonzept in diesem Sinne zu erstellen. Dies erfolgt durch Beschluss des jeweils zuständigen Organs. Die Verantwortung für die IT-Sicherheit liegt bei der Leitung der jeweiligen Stelle; das Konzept sollte also – nach Vorbereitung durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden und/oder die für die IT Verantwortliche oder den für die IT Verantwortlichen – durch den Gemeindegemeinderat oder den Kreiskirchenrat beschlossen werden. In dem Beschluss ist ebenfalls festzulegen, wem die Fachaufsicht über die Umsetzung und die Einhaltung übertragen wird. Außerdem ist die kontinuierliche Fortschreibung des IT-Sicherheitskonzepts zu regeln.

In den Kirchenverwaltungsämtern sollen Schulungstermine angeboten werden, die Sie mit weiterführenden Informationen versorgen und Ihnen helfen sollen, als „kleine“ Organisation ein IT-Sicherheitskonzept zu erstellen.

Diese Schulungen werden ggf. auch als Webinare durchgeführt, Sie werden bequem am PC teilnehmen können. Terminliche und technische Details der Webinare werden ab Ende Oktober unter www.ekbo.de/it-siko bekannt gegeben.

Für Rückfragen steht Ihnen auch das Konsistorium zur Verfügung (it-service@ekbo.de).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Fabian Kraetschmer